

Zeitzone, Zeitumstellung und Fristen



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Am Sonntag, dem 27. Oktober, wird die Zeit wieder umgestellt. Wie jedes Jahr werden wieder einige Kandidaten dem Mikromann in die Falle gehen und die Frage, ob die Uhr denn nun vor oder zurück zu drehen ist, falsch beantworten. Dass die korrekte Feststellung der anzuwendenden Zeit bzw. Zeitzone rechtlich relevant sein kann, zeigt ein jüngst bekannt gewordener Fall einer Stornierung einer Buchung auf Booking. Dabei war strittig, auf welche Zeitzone sich das Ende der Stornofrist bezog und ob die erfolgte Stornierung damit noch rechtzeitig war. Fristen richtig zu erkennen und diese einzuhalten ist für eine Rechtsanwaltskanzlei essentiell. Eine versäumte Frist kann sowohl für den Klienten, letztlich aber auch die Rechtsanwaltskanzlei gravierende wirtschaftliche (Haftungs-)Folgen nach sich ziehen. Auch wenn die richtige Erfassung einer Frist auf den ersten Blick eigentlich ganz einfach wirkt, liegt die Herausforderung, wie so oft, im Detail. Dies fängt schon damit an, dass der Beginn der Frist richtig erkannt werden muss, was davon abhängt, an wen bzw. wann etwa eine Zustellung als fristauslösendes Ereignis erfolgt. Dann ist zu unterscheiden, ob es sich um eine in Tagen, Wochen oder Monate zu bemessende Frist handelt. Aber, wie im Falle der Stornofrist auf Booking, auch eine konkret festgelegte Uhrzeit kann als Fristende relevant sein. Bei der Einhaltung der Frist kommt es für die Rechtzeitigkeit allenfalls auch noch darauf an, ob die Einbringung beim zuständigen Gericht bzw. der zuständigen Behörde elektronisch oder per Post erfolgt. – Alles klar? Rechtsanwält:innen wissen, wie man mit Fristen richtig und sorgsam umgeht. Informieren Sie ihre Rechtsanwältin oder ihren Rechtsanwalt daher immer umgehend, wenn Ihnen von einem Gericht oder einer Behörde etwas zugestellt wird. Dann können Sie auch am 27. Oktober beruhigt eine Stunde länger schlafen.